

## A. Geschäftsbericht

### IV. Juristenausbildung

#### IV. Juristenausbildung

Ein besonders wichtiges Thema waren im Berichtsjahr die finanziellen und damit auch personellen Kürzungen im Fachbereich Recht an der Universität Hamburg. Das Dekanat hatte bekanntgegeben, dass aufgrund der derzeitigen Haushaltslage massive Einschnitte in allen Bereichen der Fakultät erforderlich seien. Professuren könnten bis 2027 nicht nachbesetzt werden. Projekte, wie die Moot Courts, die Law Clinics, das Gleichstellungsreferat und die Orientierungseinheit sollen gekürzt werden. Auch das Angebot der Bibliothek soll reduziert werden. Die Kürzungen betrafen konkret auch sämtliche Arbeitsgemeinschaften für das Hauptstudium, aber auch die Arbeitsgemeinschaften für das Grundstudium sollten in erheblichem Maße zusammengekürzt und in ihrer Teilnehmendenzahl aufgestockt werden.

Der Präsident der Kammer hat dazu mit anderen Vertretern anderer Institutionen, namentlich aus der Justiz, einen Brief an den Senat mitverfasst, in dem gefordert wurde, den Fachbereich auch künftig auskömmlich zu finanzieren. Der Brief hat zu keinen erkennbaren Verbesserungen der finanziellen Ausstattung geführt. Es bleibt also nach wie vor zu befürchten, dass die Ausbildung des juristischen Nachwuchses in Hamburg sich weiter verschlechtert.

•

Die Kammer hat auch in 2021 und trotz der Coronapandemie weiterhin die Referendar-Arbeitsgemeinschaft „Einführung in den Anwaltsberuf“ organisiert. Die Arbeitsgemeinschaften werden inzwischen (fast) ausschließlich als Online-Video-Veranstaltungen durchgeführt.

•

Die sogenannten „Brown-Bag-Lectures“, in denen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte den Studierenden der Universität Hamburg den Anwaltsberuf vorstellen, fielen leider auch im Jahr 2021 der Corona-Pandemie zum Opfer.

•

Der Kammervorstand hat aber auch in der Pandemie weiterhin Lehrveranstaltungen, die die Studierenden auf den Beruf der Rechtsanwältin bzw. des Rechtsanwalts vorbereiten, unterstützt. Dies galt wieder namentlich für die Unterstützung von Moot-Court-Teams.